

Wesseling, 01. Januar 2019

HAUSORDNUNG

1. Verkehrsbestimmungen

Die im öffentlichen Straßenverkehr geltenden Bestimmungen und Verkehrszeichen (StVO) werden auf den Verkehr im Parkhaus angewandt und sind ebenso wie alle sonstigen im Parkhaus angebrachten Verkehrsregelungen zu beachten.

Im Parkhaus darf nur im Schrittempo gefahren werden.

Ohne Gewähr für weitere Bestimmungen ist u. a. verboten:

- a) das Rauchen und die Verwendung von Feuer
- b) die Lagerung von vollen und leeren Betriebsstoffbehältern und feuergefährlichen Gegenständen in den abgestellten Fahrzeugen
- c) das unnötige Laufen lassen von Fahrzeugmotoren
- d) das Einstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Vergaser
- e) im Parkhaus Reparaturen vorzunehmen, Fahrzeuge zu waschen oder innen zu reinigen sowie Kühlwasser oder Öle abzulassen.

2. Benutzung des Parkhauses

Die Einstellplätze gelten als ordnungsgemäß übergeben, falls nicht etwaige Beanstandungen unverzüglich der Vermieterin zur Kenntnis gebracht werden.

Der Mieter hat sein Fahrzeug auf dem markierten Platz so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Einstellplätzen möglich ist. Beachtet der Mieter diese Vorschrift nicht, so ist die Vermieterin ohne weiteres ermächtigt, das falsch abgestellte Fahrzeug durch geeignete Vorrichtungen auf Kosten des Mieters in die vorgeschriebene Lage zu bringen.

Die Einrichtungen des Parkhauses sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Etwaige Beschädigungen werden auf Kosten des Mieters beseitigt.

Der Aufenthalt im Parkhaus zu anderen als der Fahrzeugeinstellung und -abholung sowie des Be- und Entladens ist nicht gestattet.

Die Reinigung des Parkhauses erfolgt durch die Vermieterin, jedoch sind Verunreinigungen, die der Mieter zu verantworten hat, unverzüglich durch diesen zu beseitigen. Andernfalls ist die Vermieterin berechtigt, diese Verunreinigungen auf Kosten des Mieters beseitigen zu lassen.

ANSCHRIFT

STADTWERKE WESSELING GMBH
Brühler Straße 95
50389 Wesseling

Telefon: 02236 9442-0
Telefax: 02236 9442-78

www.stadtwerke-wesseling.de

BANKVERBINDUNGEN

Kreissparkasse Köln
IBAN DE 41 3705 0299 0132 0021 25
BIC COKSDE33
VR-Bank Rhein-Erft eG
IBAN DE 88 3716 1289 4000 0010 10
BIC GENODED1BRH
Postbank Köln
IBAN DE 58 3701 0050 0036 0465 06
BIC PBNKDEFF

STADTWERKE WESSELING GMBH

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Josef Recht
Geschäftsführung: Gunnar Ohrndorf

Sitz der Gesellschaft: Wesseling
Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 43547
Steuer-Nr. 224/5743/0057
USt-Ident-Nr. DE 123 502 221

Wesseling, 01. Januar 2019

Dem Ersuchen des Parkhauspersonals muss entsprochen werden, da das Personal dem Gesamtinteresse dient und während der Dienstzeit nach den Anordnungen der Vermieterin und sonstigen Vorschriften handelt.

Es wird gebeten, Anregungen und Beschwerden direkt der Vermieterin mitzuteilen.

Unter der Rufnummer 02236 / 9442-0 können Sie uns für weitere Auskünfte oder bei auftretenden Störungen erreichen.

ANSCHRIFT

STADTWERKE WESSELING GMBH
Brühler Straße 95
50389 Wesseling

Telefon: 02236 9442-0
Telefax: 02236 9442-78

www.stadtwerke-wesseling.de

BANKVERBINDUNGEN

Kreissparkasse Köln
IBAN DE 41 3705 0299 0132 0021 25
BIC COKSDE33
VR-Bank Rhein-Erft eG
IBAN DE 88 3716 1289 4000 0010 10
BIC GENODED1BRH
Postbank Köln
IBAN DE 58 3701 0050 0036 0465 06
BIC PBNKDEFF

STADTWERKE WESSELING GMBH

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Josef Recht
Geschäftsführung: Gunnar Ohrndorf

Sitz der Gesellschaft: Wesseling
Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 43547
Steuer-Nr. 224/5743/0057
USt-Ident-Nr. DE 123 502 221